



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Novelle des Postgesetzes (PostModG)

Stand vom 26.06.2024 15:46:07 bis 26.06.2024 16:21:07

### Angegeben von:

GROSSHANDELSVERBAND FOODSERVICE e.V. (R001229) am 26.06.2024

### Beschreibung:

Zukünftig soll bei Versandunternehmen ein zwei Personen Handling von Paketen über 20 kg obligatorisch werden. Das widerspricht dem TOP-Prinzip im Arbeitsschutz, dass nämlich technische Maßnahmen Vorrang haben vor organisatorischen bzw. persönlichen Maßnahmen. Die Verpflichtung, dass Paketsendungen mit einem Einzelgewicht von mehr als 20 Kilogramm Gewicht von einer Einzelperson nur zugestellt werden darf, wenn dieser Person technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, wird von uns als sinnvolle Regelung gegenüber einem obligatorischen Verbot angesehen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 677/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]